

Die Satzung - Grundlage für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Autor*in: Hans-Joachim Baumgarten

Die Satzung ist die für alle Vereinsaktivitäten maßgebende Verfassung und erstes Kriterium für die Prüfung der Gemeinnützigkeit. Der Verein muss in seiner Satzung festlegen, welche Zwecke er verfolgt und auf welche Art und Weise er diese verwirklichen möchte.

Anforderungen an die tatsächliche Geschäftsführung

Autor*in: Hans-Joachim Baumgarten

Die tatsächliche Geschäftsführung der gemeinnützigen Vereine muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und den Bestimmungen entsprechen, die die Satzung über die Voraussetzungen für Steuervergünstigungen enthält.

Nachweis- und Aufzeichnungspflichten

Autor*in: Hans-Joachim Baumgarten

Steuer- und /oder Handelsrecht verpflichten auch gemeinnützige Vereine, die unternehmerisch tätig sind, ihre Geschäftsvorfälle aufzuzeichnen. In welcher Form die Aufzeichnungen gemacht und wie lange sie aufbewahrt werden müssen, bestimmen Gesetze.

Verfahren zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt.

Autor*in: Hans-Joachim Baumgarten

Ein Verein muss nicht zwingend gemeinnützig sein, allerdings wird durch die Gemeinnützigkeit eine Steuerbegünstigung gewährt. Aufgrund dessen wird die Gemeinnützigkeit auch durch das Finanzamt geprüft und bestätigt.